



Extra E-Bonus für Elektromobilität

E-Bonus für **Kleinkrafträder** (E-Roller <45 km/h)

[E-Bonus \(service-e-bonus.de\)](https://www.service-e-bonus.de)

E-Bonus

Transparent, Fair und Sozial

Jetzt E-Bonus auch für Kleinkrafträder sichern (E-Roller <45 km/h)



Neuheit

Ab jetzt besteht die Möglichkeit auch für Kleinkraft-E-Roller den E-Bonus zu beantragen. Dadurch kann auch für kleine E-Roller z.B. der Klassen L1e/L1e-A der E-Bonus beantragt werden und die THG-Quote vermarktet werden.

Voraussetzung

Für eine erfolgreiche Bestätigung des E-Bonus durch das Umweltbundesamt wird **zwingend** eine **Zulassungsbescheinigung Teil I** (Vorder- und Rückseite) benötigt.

(Der §38. BImSchV sieht keine konkreten Fahrzeugklassen vor, die anrechenbar sind. Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung bei „Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb“. Da § 7 Abs. 2 der 38. BImSchV als Nachweis die Vorlage einer Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ausgefertigt worden ist, verlangt, ist dies maßgebliches Kriterium für die Anrechenbarkeit.)

Freiwillige Zulassung für Kleinkrafträder ermöglicht den E-Bonus



Erfolgreiche Beantragung des E-Bonus

Da E-Roller <45 km/h keine Pflicht zur Anmeldung bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle haben, besitzen die Kleinkrafträder meistens ausschließlich ein kleines Versicherungskennzeichen und somit auch keinen Fahrzeugschein. Somit wären die formalen Bedingungen für einen E-Bonus-Antrag nicht erfüllt.



Voraussetzungen für die Freiwillige Zulassung

Die Freiwillige Zulassung wird bei der zugehörigen Zulassungsstelle beantragt. Laut Auskunft unserer ansässigen KFZ-Zulassungsstelle werden für die Antrag folgende Unterlagen benötigt:

- Betriebserlaubnis
- CoC-Papier (Übereinstimmungsbescheinigung)
- EVB-Elektronische Versicherungsnummer
- Personalausweis

(Bitte davor mit der zugehörigen Zulassungsstelle abklären)

Jetzt lohnt sich auch das Kleinkraftrad!



Folgende Kosten fallen dafür in der Regel an

- Einmalige Gebühren für den Zulassungsvorgang ca. 50€
- Kauf des Kennzeichens ca. 15-20€
- Versicherungsgebühren (jährlich)
 1. Jahr ca. 75€,
 2. Jahr ca. 60€,
 3. Jahr ca. 30€
- Steuern werden für Kleinkrafträder nicht erhoben

E-Bonus > Kosten für Freiwillige Zulassung

Nach erfolgreicher ‚Freiwilliger Zulassung für Kleinkrafträder‘ erhalten Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I, die Voraussetzung für die Beantragung des E-Bonus.

Damit haben Sie jetzt auch die Möglichkeit für Ihren E-Roller <45 km/h den E-Bonus in Höhe von 375 EUR für das Jahr 2022 zu beantragen.



Ihre E-Bonus Auszahlungsoptionen



Voller E-Bonus (Privatpersonen/Unternehmen)

Sie erhalten den vollen E-Bonus in Höhe **von 375 Euro** (bei einem Elektroauto/E-Roller) ausgezahlt. Genießen Sie dadurch 5.000km kostenlose Fahrt (bei einem Verbrauch von 15 kWh/100km und 0,50€ pro kWh).

Steuerbefreiter E-Bonus (Privatpersonen)

Sie erhalten den steuerbefreiten E-Bonus in Höhe **von 255 Euro** (bei einem Elektroauto/E-Roller) ausgezahlt.

Die restlichen 120 Euro werden an ein von Ihnen ausgewähltes Impactprojekt gespendet.

In der Regel gelten Prämien, wie z.B. der E-Bonus, als „Einkünfte aus sonstigen Leistungen“ (§ 22 Nr. 3 EStG) und sind steuerfrei. Allerdings besteht eine Freigrenze von maximal 255 Euro. Dies stellt jedoch keine steuerrechtliche Beratung dar und Ausnahmen hiervon sind möglich.

Gleichzeitig unterstützen Sie mit Ihrer Spende ein Impactprojekt.

Spende des E-Bonus (Privatpersonen/Unternehmen)

Mit der Auswahl des Spenden E-Bonus können Sie ein von Ihnen ausgewähltes **Impactprojekt unterstützen**. Auf diese Weise fördern Sie ein Projekt in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz oder Bildung und Soziales, wodurch in den einzelnen Projekten viel bewirkt werden kann.

(Eine Spendenbescheinigung können wir hierfür leider nicht ausstellen)

THG Quote für Sie transparent dargestellt



E-Bonus

Wir setzen uns dafür ein, dass die Richtlinie der Europäischen Union und des Umweltbundesamtes dort ankommt, wo sie die Energiewende fördern soll
→ bei den E-Fahrzeug-Haltern



Verkaufserlös

Wir haben für das Jahr 2022 einen Abnahmevertrag geschlossen, der pro 1,0 Tonne CO₂-Äquivalent 480 EUR vorsieht.

14% Umweltbundesamt / Zoll

Laut Umweltbundesamt und Zoll spart ein Elektroauto knapp 0,86 Tonnen CO₂-Äquivalent ein. Ein Elektroauto ist deshalb 415 EUR * Wert.

*aufgerundeter Wert

375 EUR = 90%



Ihr E-Bonus

Da sie als E-Fahrzeug-Halter aktiv die Verkehrswende vorantreiben, erhalten Sie bei uns den größtmöglichen Anteil an der zu verteilenden THG-Quote.

2%



Impactprojekte als Spende

Da uns als Social-Start-Up das Miteinander in Deutschland am Herzen liegt, wird ein Teil der THG-Quote an Impactprojekte, wie zum Beispiel Soziale Einrichtungen in Deutschland, gespendet.

8%



Prozesse & Team

Die internen Kosten können wir aufgrund unserer automatisierten Prozesse und effektiven Teams so gering wie möglich halten. Davon teilen wir auch mit unseren Kooperationspartnern

E Bonus – Unsere Vision für eine ‚Nachhaltige Mobilitätswende‘



Impactprojekte als Spende

Da uns als Sozial-Start-Up das Miteinander in Deutschland am Herzen liegt, wird ein Teil der THG-Quote an Impactprojekte wie zum Beispiel Soziale Einrichtungen in Deutschland gespendet.

HEART  BEATS

Über uns

Unser Ziel ist es, dass der größtmögliche Anteil des E-Bonus, welcher durch den Verkauf der THG-Quote erzielt wird, die Elektrofahrzeughalter erhalten.

Damit soll die Mobilitätswende weitergefördert werden und die Menschen erreichen, welche sich für ein Elektromobil entschieden haben.

E-Bonus ist Mitglied bei ...



BNW

Bundesverband
Nachhaltige
Wirtschaft e.V.

STIFTUNG
Allianz für
Entwicklung
und Klima



INITIATIVE
2030
live the goals